



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

an den Grossen Rat

11.1039.01

FD/P111039  
Basel, 26. Oktober 2011

Regierungsratsbeschluss  
vom 25. Oktober 2011

## Ratschlag

### Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Instandstellung der St. Albankirche Basel

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 28. Oktober 2011

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Begehren .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Beschreibung des Vorhabens.....</b>	<b>3</b>
2.1    Ausgangslage.....	3
2.2    Vorgesehene bauliche Massnahmen.....	3
2.3    Antrag der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt.....	3
<b>3. Finanzierung.....</b>	<b>4</b>
3.1    Finanzierungsschlüssel zwischen Eigentümerin und Kanton .....	4
3.2    Befristete Verschiebung vom Münster zur St. Albankirche .....	4
3.3    Bundessubventionen .....	5
<b>4. Weitere Punkte.....</b>	<b>5</b>
4.1    Einsitznahme in Projektsteuerung .....	5
4.2    Deckung von Kostenüberschreitungen und -unterschreitungen.....	5
<b>5. Antrag .....</b>	<b>5</b>

## 1. Begehr

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, für die baulichen Massnahmen der Sanierung der St. Albankirche einen Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt in der Höhe von CHF 2'370'000 zu bewilligen.

## 2. Beschreibung des Vorhabens

### 2.1 Ausgangslage

Die St. Albankirche ist 1911 bei der Trennung von Kirche und Staat der damals neu entstandenen Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt (ERK) übertragen worden. Die Kirche wird heute nicht mehr von der ERK selber, sondern sie wird an die Serbisch-Orthodoxen Kirche vermietet, welche sie für ihre Gottesdienste nutzt. Die Vermietung leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Integration dieser Gemeinschaft. Zudem dient die Orgel der Musik-Akademie der Stadt Basel zu Unterrichtszwecken.

Die St. Albankirche mit der noch erhaltenen Klosteranlage (teilweise um 1100) ist ein Kulturgut von nationaler Bedeutung. Mit ihrem Bau wurde um 1270 begonnen, wobei die Chorpartie um 1280 entstand und die Vollendung der Kirche im Jahre 1304 erfolgt ist. 1845 erfolgte ein wesentlicher Eingriff in die Bausubstanz, indem die vordere Hälfte des Langhauses sowie das südliche Seitenschiff abgebrochen wurden. In die damals neu errichtete Westfassade wurden teilweise originale Werkstücke aus dem 13. Jahrhundert integriert.

Seit über 100 Jahren sind ausser den ordentlichen Investitionen im Rahmen des baulichen Unterhalts keine grösseren Restaurierungsarbeiten an der St. Albankirche durchgeführt worden. Um dem mittlerweilen sichtbaren und zunehmenden Zerfall dieser historischen Bausubstanz entgegenzuwirken, sind nun umfassende Instandstellungsarbeiten notwendig.

### 2.2 Vorgesehene bauliche Massnahmen

Oberstes Ziel ist der Erhalt der historischen Bausubstanz der St. Albankirche. Es wird eine umfassende und schonende Aussenrenovation unter konservatorischen Aspekten angestrebt. Eine Rückführung auf einen früheren Baubestand (Langhaus vor 1845) ist nicht vorgesehen.

Die konkreten baulichen Massnahmen sind im Antrag der ERK im Anhang beschrieben. Das Hochbauamt und die kantonale Denkmalpflege haben den Antrag der ERK geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass die durch die ERK vorgeschlagenen Massnahmen und Kosten zielführend und plausibel sind.

### 2.3 Antrag der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt

Die Instandstellung der St. Albankirche wird nach Kostenschätzung vom 1. Juni 2010 CHF 4 Mio. kosten, dies bei einer Kostengenauigkeit von +/- 15%. Die ERK als Eigentümerin der Kirche sieht sich nach eigenen Angaben nicht in der Lage, diese notwendige Instandstellung selber zu finanzieren. Auch die Serbisch-Orthodoxe Kirche als Nutzerin verfügt nicht über die notwendigen Mittel um die Kosten der Renovation selber zu tragen. Aus diesem Grund beantragt die ERK dem Kanton, sich an der Instandstellung zu beteiligen.

### 3. Finanzierung

#### 3.1 Finanzierungsschlüssel zwischen Eigentümerin und Kanton

Bei der St. Albankirche handelt sich um ein nationales Kulturdenkmal. So bezeichnet auch § 1 lit. a der Verordnung zum Kirchengesetz die St. Albankirche als geschichtliches Kunstdenkmal, an deren Erhaltung der Kanton Beiträge ausrichtet. Nach § 11 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz betragen die Beiträge des Kantons höchstens 50%. Es werden aber begründete Ausnahmen zugelassen. Nach Meinung des Regierungsrats soll die Instandstellung der St. Albankirche als eine solche Ausnahme gelten. Dies in Anbetracht der nationalen Bedeutung der Kirche als Baudenkmal und der finanziellen Lage der Eigentümerin.

Analog zum Münster (§ 9 Kirchengesetz) soll die Instandstellung des Innenraums durch die Eigentümerin und die Nutzer getragen werden. Die Aussenhülle soll durch die Bundessubventionen, die ERK und den Kanton BS getragen werden.

<b>Instandstellung Innenraum</b>	<b>380'000</b>
- Beitrag der Serbisch-Orthodoxen Kirche	- 150'000
<b>Durch ERK zu deckender Betrag für Innenraum</b>	<b>230'000</b>
<b>Kosten Aussenhülle und Epitaphien</b>	<b>3'620'000</b>
- Bundessubventionen (in Aussicht gestellt, noch nicht zugesichert)	- 1'000'000
<b>Verbleibender, zu deckender Betrag</b>	<b>2'620'000</b>
davon durch die ERK finanziert	250'000
<b>Durch den Kanton Basel-Stadt finanziert</b>	<b>2'370'000</b>

Dies ergibt zwischen den Partnern folgende Kostenteilung:

	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Prozentual</b>
<b>Bund</b>	1'000'000	25%
<b>Kanton</b>	2'370'000	59%
<b>ERK</b>	480'000	12%
<b>Serbisch-Orthodoxe Kirche</b>	150'000	4%
<b>Total</b>	<b>4'000'000</b>	<b>100%</b>

#### 3.2 Befristete Verschiebung vom Münster zur St. Albankirche

Der Regierungsrat und die ERK werden CHF 1 Mio. kostenneutral finanzieren, indem in den Jahren 2012 und 2013 der Beitrag am Münsterunterhalt um je CHF 500'000 reduziert wird. Dies mit der Konsequenz, dass die Fachleute der Münsterbauhütte während dieser Zeit die Steinmetz- und weitere spezielle Arbeiten an der St. Albankirche vornehmen werden. Dadurch werden beim Kanton CHF 750'000 und bei der ERK CHF 250'000 an Mitteln frei, verteilt auf zwei Jahre, welche der Instandstellung der St. Albankirche zugute kommen sollen.

Durch die Einsparungen beim Münsterunterhalt verbleibt dem Kanton somit netto ein Beitrag von CHF 1'620'000.

### 3.3 Bundessubventionen

Der Bund hat eine Bundessubvention von CHF 1 Mio. in Aussicht gestellt, sofern die Bauarbeiten der Instandstellung spätestens im Jahr 2012 beginnen. Diese Bundessubventionen sind in diesem Finanzierungsmodell eingerechnet. Sollten diese Bundessubventionen nicht gesprochen werden, ist die Finanzierung der Instandstellung in Frage gestellt.

## 4. Weitere Punkte

### 4.1 Einsitznahme in Projektsteuerung

Die Verwaltung ist mit zwei Personen im Bauausschuss zur Instandstellung vertreten. Diese werden durch je einen Mitarbeitenden aus dem Finanzdepartement und dem Bau- und Verkehrsdepartement eingenommen.

### 4.2 Kostenüberschreitungen und -unterschreitungen

Die zu bezahlenden Beiträge des Kantons beziehen sich auf die effektiven Kosten und nicht auf die oben geschätzten Kosten. Kostenüberschreitungen sind wenn immer möglich zu vermeiden. Da es sich um einen sehr alten Bau handelt, sind sie aber nicht ganz auszuschliessen. Kostenüberschreitungen bei der Instandstellung an Aussenhülle und den konservierenden Arbeiten an den Epitaphien werden nach dem Schlüssel 75:25 (BS:ERK) auf die beiden Partner verteilt.

Kostenunterschreitungen bei der Instandstellung an Aussenhülle und Epitaphien werden nach dem Schlüssel 75:25 (BS:ERK) auf die beiden Partner verteilt.

## 5. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen und dem Antrag der ERK im Anhang beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

### Beilagen:

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Antrag der ERK vom 01.06.2010

## Grossratsbeschluss

### Ratschlag betreffend Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Instandstellung der St. Albankirche Basel (vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

://: Für die Instandstellung der St. Albankirche Basel wird aus den Investitionsmitteln (Investitionsbereich Übrige) einen Beitrag in der Höhe von CHF 2'370'000 zu Lasten der Rechnungen 2012 – 2014 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativem Referendum.

**Bau- und Vermögensverwaltung**  
**Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt**

Rittergasse 3  
Postfach 948  
4001 Basel  
T 061 277 45 54  
F 061 277 45 75  
andi.hindemann@erk-bs.ch

**Instandstellung der St. Albankirche Basel, Kostenschätzung vom 01.06.2010**

**1. Ausgangslage**



Die St. Albankirche ist 1911 bei der Trennung von Kirche und Staat in Basel-Stadt der neu gegründeten Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt (ERK) übertragen worden. Sie diente der ERK als Gemeindekirche der Münstergemeinde bis in die frühen 1970er Jahre. In dieser Zeit wurde die regelmässige Nutzung der St. Albankirche mit Sonntagsgottesdiensten der Münstergemeinde aufgegeben. In Einzelfällen wird sie von der ERK auch heute noch als Hochzeitskirche und als Kirche für Abdankungen genutzt.

Die Orgel dient der Musikakademie Basel zu Unterrichtszwecken und wird dieser für eine symbolische Benützungsgebühr zur Verfügung gestellt.

Seit 1985 wird die St. Albankirche an die Serbisch-Orthodoxe Kirche vermietet. Diese leistet mit ihrem Mietzins einen Beitrag an die Unterhalts- und Energiekosten, der allerdings die Vollkosten nicht decken kann.

Die reformierte Kirche erachtet die Vermietung an die Serbisch-Orthodoxe Kirche nach Massgabe ihrer finanziellen Kräfte als einen aktiven Beitrag zur Integration, welcher sich in der Tat als erfolgreich erweist. Die Serbisch-Orthodoxe Kirche ist heute in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen von Basel-Stadt ein fester und anerkannter Bestandteil. Ihre Beiträge zum gegenseitigen Verstehen sind heute erheblich.

**2. Dringende Instandstellung notwendig**

Seit über 100 Jahren sind ausser den ordentlichen Investitionen im Rahmen des baulichen Unterhaltes keine grösseren Renovationsarbeiten an der St. Alban-Kirche mehr durchgeführt worden.

Es ist unabdingbar, dem zunehmenden Zerfall dieser historischen Bausubstanz entgegen zu wirken. Somit sind nun dringend umfassende Instandstellungsarbeiten notwendig. Die Investitionskosten werden auf CHF 4'000'000.00 geschätzt.

### 3. Analyse der Aussenhülle

Die Dacheindeckung (Doppeldach) mit allen An- und Abschlüssen ist schadhaft, es ist davon auszugehen, dass die bestehende Dachlattung komplett erneuert werden muss. Die bestehenden Ziegel sind grossenteils in wieder verwendbarem Zustand.

Die Spenglerarbeiten in Kupfer-, Blei- und Eisenblech sind durch Lochfrass und Korrosion in desolatem Zustand und verursachen zunehmend Schäden an tragenden Bauteilen. Sie gelten deshalb als dringend erneuerungsbedürftig.



Die bestehende Blitzschutzanlage erfordert ergänzende Massnahmen.

Der hölzerne Dachstuhl ist, soweit ersichtlich, in Ordnung.

Im aufgehenden Bruchsteinmauerwerk sind zurzeit keine gravierenden Schäden sichtbar. In schlechtem Zustand hingegen und grossflächig abgefallen ist der Fassadenverputz.

Die Sandsteinpartien an den Strebepfeilern, Turmecken, Fenster- und Türeinfassungen und Masswerken sind mehrheitlich in schlechtem Zustand und müssen dringend saniert werden.

Die Gesimse, Gurten, Abdachungen und Sockelpartien in Sandstein sind ebenfalls dringend sanierungsbedürftig. Am Kaffgesimse des Chores fehlt das auskragende Steinprofil, dieses wurde vermutlich bei den letzten baulichen Massnahmen an der Fassade 1911 abgeschlagen und soll nun wieder hergestellt werden.



Die Natursteinpartien am Turm sind stark verwittert. Etwas weniger starke Schäden weisen die Dachgesimse auf.

Der Gebäudesockel ist vielfach zementhaltig aufgemörtelt. Dieser Bereich ist durch Ergänzungen in Sandstein und Aufmodellierungen in Sytonmörtel instand zu stellen.

Einzelne Strebepfeiler auf der Nordseite wurden 1911 mit Fassadenverputz überzogen. Hier soll die Steinsichtigkeit wiederhergestellt werden.

Die bleiverglosten Fenster sind vielfach undicht und daher grossenteils neu zu verbleien. Die Gläser sind meist in gutem Zustand und können gemäss Untersuchungen gereinigt und wieder verwendet werden.

Die Aussentüren in Holz sind in Ordnung, müssen jedoch neu gestrichen werden.

Die Jalousien und Fenster am Turm sind dagegen stark schadhaft und erneuerungsbedürftig.

#### 4. Bauliche Massnahmen an der Aussenhülle

Oberstes Ziel ist der Erhalt der historischen Bausubstanz der St. Albankirche. Somit wird eine umfassende und schonende Aussenrenovation unter konservatorischen Aspekten angestrebt. Eine Rückführung auf einen früheren Baubestand (Langhaus vor 1845) ist nicht vorgesehen.



##### **Dringend erforderliche Massnahmen:**

###### **Dachdeckerarbeiten**

- Umdecken der Doppeldeckung mit allen An- und Abschlüssen
- Erneuerung Dachlattung

###### **Spenglerarbeiten**

- Erneuerung des komplettes Blechwerkes
- Ergänzende Massnahmen der Blitzschutzinstallations



###### **Natursteinarbeiten**

- Reinigen und festigen der Natursteinpartien
- Reprofilieren von Schadstellen
- Liefern und versetzen von Vierungen und Werkstücken
- Erneuerung aller schadhafter Fugen
- Kartierungen

###### **Fassadenverputz**

- Vollständiges Erneuern des Fassadenverputzes



###### **Zimmerarbeiten**

- Instandstellung von Schadstellen am Dachstuhl
- Erneuerung der Schallauslässe

###### **Metallbauarbeiten**

- Teilweise Anfertigung von Schutzgittern als Schutzvorrichtung für Masswerkfenster

###### **Fenster**

- Restaurierung Bleiverglasung (bedingt auch ein Innengerüst)



###### **Äussere Malerarbeiten**

- Fassadenfläche, Naturstein, Metallwerk

###### **Gerüstbauarbeiten**

- Aussengerüst
- Innengerüst

###### **Nebenarbeiten**

- Diverses

###### **Dokumentation**

## 5. Bauliche Massnahmen im Innenraum



Das heutige Erscheinungsbild des Innenraumes wurde im Wesentlichen durch den Umbau von 1845 und die Farbgebung der Renovation von 1890 geprägt. Über die farbliche Gestaltung von J.J. Stehlin von 1845 ist keine Fassung dokumentiert. Da angeblich 1890 sämtliche Mauern neu verputzt wurden, besteht kaum Aussicht auf neue Befunde.

Seit 2008 steht im Chor eine durch die Serbisch-orthodoxe Kirchgemeinde eingerichtete Ikonostase, welche den Innenraum markant prägt. Der Innenraum ist durch Kerzenruss und Weihrauch stark verschmutzt. Durch diesbezügliche Ablagerungen wird das Holz- und Pfeifenwerk der Orgel stark beeinträchtigt. Unabdingbar ist die Einrichtung einer Abluftanlage durch die Serbisch-orthodoxe Kirche über dem Kerzentisch, welche ein Verrussen des Innenraumes künftig verhindern soll.

Eine Instandstellung des Innenraumes parallel zur Außenrestaurierung ist naheliegend, da die Arbeiten an der Bleiverglasung ein Innengerüst erfordern wird und dieses zur Reinigung der Wand- und Gewölbepartien mitverwendet werden kann. Die Arbeiten im Innenraum sollen sich jedoch aus Kostengründen auf eine gründliche Reinigung und gewisse Retouchen an den Oberflächen beschränken.



Die vorhandene Nasszelle ist dringend sanierungsbedürftig. Auch muss die Haustechnik (Heizung, Lüftung, Elektroinstallationen) zumindest mit reduziertem Aufwand, bzw. unter sicherheitstechnischen Aspekten revised werden. Beim Kirchengeläute müssen Klöppel und Aufhängung erneuert werden.

Während der Instandstellungsarbeiten der St. Alban-Kirche kann der Gottesdienstbetrieb der Serbisch-orthodoxen Kirchgemeinde in diesem Ort nicht stattfinden.

## 6. Umgebung



Die an den Einfriedigungen angebrachten Epitaphien sind grossenteils sehr schadhaft und bedürfen im Sinne einer Sicherstellung dieser Gedenktafeln dringend konservatorischer Massnahmen.

Eine Instandstellung des Friedhofes ist jedoch nicht Bestandteil des vorliegenden Projektes.

Die Abtretung dieser Durchgangsparzelle an den Staat ist zu überprüfen (Fussweg Mühlenberg zum St. Alban-Kirchraint).

## 7. Kostenschätzung

### Instandstellung St. Albankirche

### Kostenschätzung

#### Aussenhülle

Gerüstbauarbeiten	130'000.00
Natursteinarbeiten	900'000.00
Schallauslässe in Holz	40'000.00
Bleiverglasung in Masswerkfenster	210'000.00
Fassadenverputz	370'000.00
Malerarbeiten	220'000.00
Spenglerarbeiten	70'000.00
Blitzschutz	30'000.00
Dachdeckerarbeiten	120'000.00
Schutzbretter	50'000.00
Umgebung	100'000.00
Photogrammetrie Aussenhülle	50'000.00
Konservatorische Massnahmen, Dokumentation	100'000.00
Baunebenkosten	80'000.00
	2'470'000.00

#### Innenraum (Instandstellung mit reduziertem Aufwand)

Reinigung Gewölbe und Wände	200'000.00
Ergänzungen und Retouchen (Quadrierung etc.)	50'000.00
Elektroinstallationen	20'000.00
Sanitärinstallationen und Nebenarbeiten WC	30'000.00
Lüftung exkl. Spezialabzug Kerzentisch	20'000.00
Malerarbeiten Holzwerk	20'000.00
Läutwerk	20'000.00
Gebäudereinigung	20'000.00
	380'000.00

#### Umgebung

Konservierung Epitaphien	150'000.00
--------------------------	------------

#### Diverses

Unvorhergesehenes	600'000.00
Honorar	400'000.00
	1'000'000.00

Total

Fr. 4'000.000.00

- Genauigkeit der Kostenschätzung +/- 15%
- Nicht enthalten sind Wärmedämmmassnahmen (Gewölbe und Fenster)
- Diese Kostenschätzung ist im Vergleich zu der Kostenschätzung vom 02.02.2000 als eine Ausführungsvariante mit reduziertem Aufwand zu betrachten.

## **8. Finanzierung**

Die ERK BS sieht sich als treuhänderische Verwalterin des ihr übertragenen kulturellen Erbes und bemüht sich nach Möglichkeit, auch die kulturellen Schätze baulicher Natur zu erhalten. Im Fall der St. Albankirche übersteigen die anstehenden Investitionen die Möglichkeiten der ERK. In Zeiten des Abbaus von Stellen in den Kirchgemeinden ist die Vorlage einer Renovation der St. Albankirche in der veranschlagten Höhe zuhanden der Synode aussichtslos, zumal diese Kirche zurzeit nicht für Bedürfnisse der ERK genutzt wird. Wir erachten es als möglich, in der Synode eine Eigenbeteiligung an den Kosten von etwa CHF 150'000 als Beitrag an den Erhalt dieser Kirche und als Beitrag zur Integration der Serbisch-orthodoxen Kirche vertreten zu können.

Die Serbisch-Orthodoxe Kirche (SOK) wird die Kosten für die Renovation ebenfalls nicht tragen können. Ihre Möglichkeit der Beteiligung an den Kosten erschöpft sich im Mietzinsbeitrag, der selbst die laufenden Kosten nicht zu decken vermag. Eine Beteiligung an den Instandstellungskosten im Umfang von CHF 150'000 ist jedoch in Aussicht gestellt.

Die Möglichkeit einer direkten Subventionierung der bevorstehenden Instandstellung der St. Albankirche durch Bundesmittel wurde geprüft. Aufgrund der Eingabe durch die Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt wurden bei einer Arbeitsaufnahme im Jahr 2012 Bundessubvention in der Höhe von CHF 1'000'000 in Aussicht gestellt.

Angesichts der demographischen Veränderung der Bevölkerung von Basel-Stadt ist es heute für die ERK nicht mehr möglich, die Kosten der Renovationen ihrer Gebäude vollumfänglich selbst zu tragen. Bei ausserordentlichen Renovationsvorhaben hat deshalb bereits in früheren Jahren der Regierungsrat massgebliche Beteiligungen an den Kosten gesprochen, so vor allem an den Renovationskosten für die Peters- und die Martinskirche in den 1980er Jahren. Im vorliegenden Fall gestaltet sich die Situation für die ERK noch verschärfter, als dies damals der Fall war, da die St. Albankirche kaum mehr von der ERK genutzt wird und das Gebäude nun als Beitrag zur Integration von Serben der Serbisch-orthodoxen Kirche zur Verfügung steht.

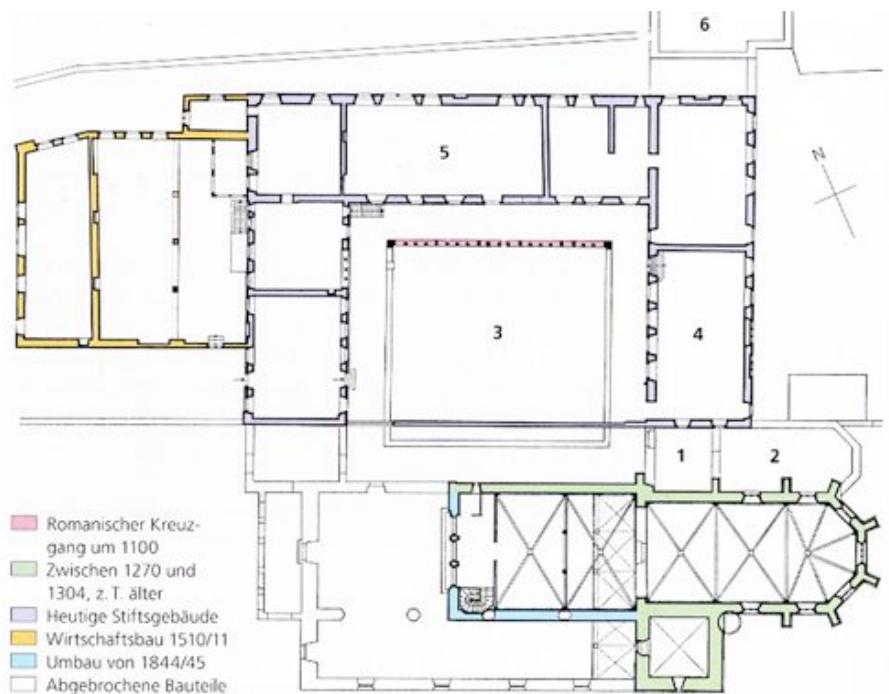
## **9. Baugeschichte Kloster und St. Albankirche**

Der Bau ist dem Alban von Mainz oder dem Alban von England geweiht und gehörte früher zum Kloster St. Alban, welches 1083 durch den Cluniazenserorden gegründet wurde.

Bereits im 9. Jahrhundert bestanden an diesem Ort sakrale Vorgängerbauten. Mit dem Bau der im Volksmund genannten „Dalbekirche“ mit der Marienkapelle wurde um 1270 begonnen. Der Chor folgte ab 1280 und die Vollendung sowie die Weihung der Kirche im Jahre 1304.

1845 erfolgte ein wesentlicher Eingriff, der das Erscheinungsbild der St. Alban-Kirche auch heute noch prägt: Die vordere Hälfte des Langhauses sowie das südliche Seitenschiff wurden nach Plänen von Johann Jakob Stehlin d.J. (1826-94) abgebrochen. Die Westfassade, zum Teil bestückt mit originalen Teilen von 1270, und die verputzten Holzgewölbe des Langhauses stammen von 1846. Parallel wurde mit dem Abbruch des Lettners im Inneren ein Einheitsraum geschaffen.

## 10. Situationsplan und Zeittafel



- 1083 Klostergründung (Benediktinerorden)
- 1270 bis 1304 Kirchenneubau mit neuem Choranbau gegen Osten (um 1300)
- 1356 Erdbeben, danach Wiederaufbau
- 1417 Brand (Stadtbrand), danach Wiederaufbau über viele Jahre, ab 1435 Turmwiederaufbau, Turm und Chordach waren stark zerstört
- 1529 Bildersturm, Zerstörung aller Bilder und Kunstwerke
- 1771 Abbruch des Chors der Marienkapelle wegen Einsturzgefahr
- 1776 Riegelwand zwischen Chor und Langhaus erstellt und Chorabbruch erwogen
- 1838 Abbruch Kreuzgangflügel, Sakristei und Marienkapelle auf Nordseite
- 1845 Umbau und Redimensionierung Johann Jakob Stehlin d.J. Einbau einer Luftheizung
- 1846 Neue Kanzel Nordwand Chor
- 1857 Orgel von St. Martin auf Lettnerempore eingerichtet
- 1861 Änderung Heizungsanlage, Bestuhlung erweitert unter Empore
- 1880 Neue Heizung mit Ofen im Turmerdgeschoss
- 1890 Innenrenovation: sämtliche Mauern neu verputzt, Wände und Gewölbe mit Leimfarbe gestrichen, Stein- und Holzwerk mit Oelfarbe gestrichen, schadhafte Bleiverglasung aller Fenster erneuert, neue Türe ins Freie ausgebrochen (vermutlich neben Turm an Südwand), alle Außen türen nach aussen öffnend abgeändert, Gasbeleuchtung installiert
- 1910 Stützmauer gegen Liegenschaft Stehlin erneuert, Bauinschrift 1457 von dort in Vorhalle versetzt
- 1911 Außenrenovation: Dächer umgedeckt und alle Wände neu verputzt (z.T. Sockel in Portland Zement), alle schadhaften Sandstein-Bauteile der Fenstereinfassungen, Gurten, Lisenen, Strebe pfeiler und Giebelabdeckungen ausgespritzt und durch Einsetzen von Vierungen instand gestellt, die Hausteine an den Turmecken wurden mit einem Anstrich mit Quaderteilung versehen, die Kirche erhielt eine Niederdruckdampfheizung
- 1919 Elektrifizierung und Aufheben der Gasbeleuchtung
- 1930 Neue Kanzel und Aufstellung der Chorgestühle an der Ostwand
- 1964 Erneuerung der Warmluftheizung
- 1965 Einbau einer neuen Orgel (Metzler AG, Dietikon)
- 1979 Umgestaltung Umgebung, im Zusammenhang mit der Grün 80
- 1994 Neue Heizzentrale und Umstellung von Oel- auf Gasbetrieb
- 2008 Instandstellung Mauerkrone Friedhof